

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 52

Artikel: Mannschaftsbehandlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 28. Dezember.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Mannschaftsbehandlung. — Zwei neue algerische Armeekorps für Frankreich. — Der neue englische Kriegsschiffbau. — Eidgenossenschaft: Beförderung. Ernennungen. — Ausland: Deutschland: Neue Felddienstordnung. — Oesterreich-Ungarn: Hechtgraue Uniformen. — England: Ausbildung der Truppen.

Mannschaftsbehandlung.

Die Entgegennahme des Berichtes über die Volksabstimmung vom 3. November gab in beiden Räten der Bundesversammlung Veranlassung über ungeziemende Mannschaftsbehandlung zu sprechen, gleich als ob das der eigentliche oder wenigstens einer der hauptsächlichsten Gründe gewesen wäre, warum eine so verhältnismässig grosse Zahl Bürger von einem besseren Wehrgesetz nichts wissen wollte.

Wenn auch gar nicht geleugnet werden soll, dass in dieser Beziehung gefehlt worden sein kann und auch gefehlt worden ist, so muss doch zur Ehre unsrer Armee des Entschiedensten behauptet werden, dass das immer nur Ausnahmen gewesen sind und zur Ehre unsrer Wehrmänner muss erklärt werden, dass nur ein kleiner Bruchteil der Neinsager darauf zurückgeführt werden darf.

Obgleich ich immer und zu einem Zeitpunkt schon, wo die Herren Räte noch gar nicht an die nach ihrer Ueberzeugung sehr unpopuläre Sache herangehen wollten, das Volk über die Notwendigkeit eines neuen Wehrgesetzes aufklärte und mit Nachdruck mein Vertrauen in die Urteilsfähigkeit und den patriotischen Opfersinn des Volkes betonte, hat mich doch die grosse Zahl der Neinsager weder überrascht noch betrübt. Wohl aber haben mich die 60,000 mehr Ja mit Freude erfüllt; nicht bloss weil damit das Gesetz angenommen wurde für das ich so lange gearbeitet, sondern auch weil dies ein Beweis der Reife unsres Volkes ist. Nach dieser Kundgebung brauchte man das Volk nicht zu fürchten, wohl aber die Wirkung, welche die grosse Zahl der Neinsager auf zaghafte Seelen ausüben konnte.

Das Gesetz, um das es sich handelte, war kein solches, durch das die Volksrechte ausgebaut

wurden, sondern nur die Volkspflichten; und wenn man schon darauf Bedacht genommen hatte, dies dem Volk so leicht und angenehm zu machen, wie irgend möglich, so war doch trotz aller schönen Reden auch dem letzten Bürger im abgelegensten Tale klar, dass durch Annahme des Gesetzes seine und des Staates Pflichten und Lasten vermehrt werden müssten. Es handelte sich überdies hier um etwas, dessen Nützlichkeit und Notwendigkeit auch vielen sogenannten Gebildeten nicht unbedingt zweifellos war, während die Schar der Ungebildeten nach dem, was ihnen vielfach verkündet, meinen durften, es sei vortrefflich geregelt. Schliesslich hatte Unverstand und vielleicht auch aus diesem geborener Hass systematisch dagegen gehetzt. Da darf man sich über die grosse Zahl der Neinsager nicht wundern, sondern muss mit stolzer Freude auf das grosse Mehr der Zustimmenden hinweisen.

In den Kreisen der Politiker hat man es aber für notwendig erachtet, besondere Gründe für die grosse Zahl der Verwerfenden zu suchen, und hat dann als solchen an erster Stelle die durch Verschulden der militärischen Vorgesetzten hervorgerufene Unlust zum Militärdienst hingestellt. Man könnte die darin zutage tretende Unkenntnis der natürlichen und begreiflichen Ursachen verstehen, wenn unsre Herren Räte noch gar nie schlimme Erfahrungen mit dem Referendum gemacht hätten und sie bis dahin immer gewohnt gewesen wären, dass das souveräne Volk dem sein Placet gab, was sie beschlossen und ihm empfohlen hatten. Nur dann wäre verständlich, dass sie jetzt durch die grosse Zahl der Neinsager schmerzlich überrascht sind, die natürlichen, menschlich so erklärlichen Gründe dafür verkennen und sich trösten mit dem Glauben, Verfehlen der militärischen Obern habe

die ihnen so schmerzliche und gänzlich ungewohnte Ueberraschung verschuldet.

Aber Unkenntnis, dass das Volk ihnen schon gar häufig diese Ueberraschung bereitet hat, ist ebenso unmöglich wie die Unkenntnis, dass auch bei diesem Gesetz die grösste Zahl der Verwerfenden dort zu finden war, wo man sich grundsätzlich gegenüber allem, das von Bern kommt, ablehnend zu verhalten pflegt und wo überhaupt jeder Fortschritt schwer ringen muss mit dem zähen Festhalten am Alten. Es kann ja ein Zufall sein, aber hingewiesen muss doch auch darauf werden — und es hätte auch auffallen sollen bei dem Nachgrübeln nach den Ursachen für Verwerfung — dass die grösste Zahl derselben sich gerade in jenen Gegenden findet, wo nach der dort volkstümlichen Auffassung des Wehrwesens eher von einer Neigung zu „unwürdiger Behandlung“ der Vorgesetzten durch die Untergebenen als von dem Umgekehrten gesprochen werden darf. Während dagegen dort, wo die straffste Disziplin herrscht und daher die grösste Möglichkeit vorhanden, dass Vorgesetzte ihre Macht zu unwürdiger Behandlung ihrer Untergebenen missbrauchen, die grösste Zahl der Jägsager war, obgleich gerade dort auch die militärfeindliche sozialistische Agitation am stärksten einsetzte und in den sozialen Verhältnissen den besten Nährboden für ihren Erfolg hätte finden sollen.

Bei dieser Lage der Dinge gewinnt besondere Bedeutung die anlässlich der Annahme des neuen Wehrgesetzes in den eidgenössischen Räten ausgesprochene Ansicht, es könne aus da und dort zutage getretenen verdammswerten Vorkommnissen gefolgert werden, es herrsche allgemein in der Auffassung und Handhabung des Vorgesetzten-Verhältnisses ein falscher Geist, der die Bürger zu Militärunfreundlichkeit veranlasste und der die Behörden zu Aufsehen mahnt.

Zweifelloos ist alles, was darüber gesagt wurde, ganz allein dem Interesse der Sache entsprungen. Aber deswegen ist doch nicht minder wahr, dass das Sachinteresse auch dann nicht dadurch gefördert werden könnte, wenn es sich nicht um Einzelercheinungen handelte und wenn behauptet werden dürfte, dass die Behörden ihre Pflicht dem entgegenzutreten versäumten.

Objektiv, sine ira et studio, müssen die Dinge so wie sie sind betrachtet werden.

Die Erschaffung kriegszuverlässiger Disziplin ist die oberste Aufgabe jedes Heerwesens. Für die Kriege von heute, die ausschliesslich mit der Feuerwaffe geführt werden und wo daher die rohe Naturkraft verminderte Bedeutung bekommen hat, ist dies im Vergleich zu früher im erhöhten Masse erste Bedingung des Erfolges; das lehren alle Kriege der Neuzeit.

Solche Disziplin zu erschaffen ist derart das schwierigste Problem des Milizsystems, dass man vielerorts daran zweifelt, dies zu können, und dass faktisch bis in die neueste Zeit hinein viele Offiziere und Instruktoren unsrer Armee glaubten, man dürfe den Versuch gar nicht wagen.

Tatsache ist, dass selbst zur Stunde noch, obgleich sich die Disziplin und Zuverlässigkeit der Armee gewaltig gehoben, die Zahl der Offiziere, die nicht wagen, ihren Untergebenen gegenüber mit Festigkeit aufzutreten, und die fünf gerade sein lassen, weil sie wissen, dass sie sich nicht auf einen Konflikt einlassen dürfen, viel, viel grösser ist, als die Zahl jener, die ihre Macht als Vorgesetzte missbrauchen. Und es sei hier gleich die Belehrung angeknüpft, dass das taktlose Benehmen, über das man klagt, viel häufiger der Unsicherheit und der Furcht entspringt, als dem rohen Uebermut der Höherstehenden, wie man so oft behaupten will.

Von jeher gehörte überall, nicht bloss in der demokratischen Republik zu guter, liberaler, volkstümlicher Gesinnung des guten Bürgers eine gewisse Abneigung gegen das, was einem Heerwesen seine Kriegstüchtigkeit gibt; man meinte, das führe immer zu Roheit der Gesinnung und Gewaltmissbrauch gegen Schwächere. Man empfand den Unterschied zwischen dem zum Krieg tüchtigen Heerwesen und der Miliz oder Bürgergarde, der man selbst angehörte und die niemals in den Krieg ziehen wollte, und empfand mit Unbehagen, dass das, was einem fehlte und das sich nicht vertrug mit dem „feucht-fröhlichen“ Betrieb der eignen Miliz, gerade dasjenige wäre, was der Sache ihren Wert gab. So entstand der Hass gegen ernsthaftes Wehrwesen, der begierig auf jede Blöße und jeden Fehler hinweist, ganz besonders dann, wenn damit das in Misskredit gebracht werden kann, was das ernsthafte Heer von der eignen Soldatenspiellerei unterscheidet.

So war es früher überall; heute noch wirkt es bei uns ganz unbewusst bei vielen mit, die das Milizheer auf seinem Weg zur Kriegstüchtigkeit vor hässlichen Auswüchsen bewahren wollen.

Es versteht sich von selbst, dass nirgends und am wenigsten in unserm Milizheer ein Benehmen der Vorgesetzten gegenüber ihren Soldaten geduldet werden darf, das entstanden ist in einer Zeit, als diese noch stumpfsinnige Analphabeten waren und jeder Niedere gegenüber dem Höhern rechtlos war. Es ist ganz selbstverständlich, dass jeder anständige Mensch sich darüber empört, und Sachkunde weiss, dass heute zur Erschaffung und Erhaltung von Disziplin und soldatischem Wesen eine die Persönlichkeit des Untergebenen missachtende Behandlung niemals geeignet ist. Aber soweit vereinzelt in unsrer Armee darin

gefehlt wird, haben die höhern Vorgesetzten noch nie versäumt, Remedur zu schaffen; eher darf ihnen vorgeworfen werden, dass sie aus Furcht vor der öffentlichen Meinung nicht immer genügend das Verschulden des beleidigten Soldaten feststellten, bevor sie diesem und der öffentlichen Meinung durch Bestrafung des fehlenden Vorgesetzten Genugtuung verschafften. Es soll auch gar nicht geleugnet werden, dass es Offiziere und Instruktoren gibt, die ohne etwas direkt Strafbares zu tun, doch auf sehr wenig geeignete Art als Vorgesetzte auftreten, und bei denen der Sinn gar nicht entwickelt ist für eine Untergebenenbehandlung, die Dienstfreudigkeit hervorruft. Hässlich veranlagte Menschen gibt es überall. Aber wenn manche Offiziere sich taktlos benehmen und nicht wissen, wie sie pflichtgemäss Subordination und militärisches Verhältnis aufrecht erhalten können, ohne eine Sprache, die gerade so sehr ihrer Epauletten wie der Untergebenen unwürdig ist, so hat das sehr oft nur den Grund, dass man mancherorts meint, es sei undemokratisch, sie zu Offizieren zu erziehen, deren Selbstgefühl jene imponierende Ruhe und Sicherheit des Auftretens schafft, der kleinliche Nörgeln und Keifen fremd ist und die nicht fürchtet, die Autorität könne missachtet werden. — Durch falsche Erziehung herbeigeführte Unbeholfenheit in der Rolle des Vorgesetzten führt zu taktloser Behandlung der Untergebenen.

Der ungenügenden Erziehung der Offiziere, dem taktlosen Benehmen einzelner, sei es aus Missachtung der Untergebenen oder aus ängstlicher Furcht vor ihm, kann und wird erst dann genügend vorgebeugt werden, wenn die Arbeit ungestört fortschreiten kann.

Was sind aber die Folgen solcher Debatte in den Räten? Zur Abstellung der Uebelstände ist sie nicht notwendig, das besorgen die Behörden ganz von sich aus in genügendem Masse und kein höherer Vorgesetzter denkt gleichgültig darüber. Sie wirken dagegen aber im weitesten Umfang schädlich. Auf das Offizierskorps und ganz besonders auf das Instruktionskorps hat es die schlimmsten Folgen! Die ernstesten, pflichttreuen und männlichen Instruktoren, die sich keine Nagelbreite durch solche Debatte vom Weg der Pflicht abdrängen lassen, empfinden die generalisierten Anschuldigungen viel stärker als es gemeint ist, sie empfinden in ihnen eine Kränkung, und gar mancher von ihnen kommt dadurch zum Nihilismus, d. h. zum Zweifeln an der Möglichkeit, in der Miliz der demokratischen Republik Soldaten erschaffen zu können. Und jene zahlreichen, denen der Wunsch, die gute Laune der Mannschaft nicht zu verderben (sie nennen das, Militärfreudigkeit erhalten!) oberste Richtschnur für

alles ist, deren Handeln ein beständiger Kompromiss ist zwischen diesem Wunsch und der Pflicht Soldaten zu erziehen, werden zum Ausharren auf der Bahn bestärkt, die Empfindlichkeit und Uebellaunigkeit züchtet. — Einstweilen noch sind für die Tüchtigkeit unsres Wehrwesens und für das Beste des Volkes nicht jene wenigen Vorgesetzten zu fürchten, die sich in Gewaltmissbrauch gegenüber ihren Untergebenen strafwürdig vergehen, sondern jene andern, die lieber ihre Pflicht verletzen, als solche Anklage riskieren.

Auch auf die Mannschaft hat solche Debatte in der obersten Landesbehörde verderblichen Einfluss. Der Bürger der Demokratie hat sowieso schon ein stark entwickeltes Gefühl der Persönlichkeit und den damit unabänderlich verknüpften hohen Grad von Empfindlichkeit. Militärische Zustände sind unmöglich, ohne dass bis zu einem bestimmten Grad auf das Recht der eignen Persönlichkeit verzichtet werden muss. Es ist einfach menschlich, dass der in diesen Verhältnissen stehende und ungenügend erzogene Mensch beständig argwöhnt, der Vorgesetzte überschreite die Grenze des Notwendigen und Statthaften. Argwohn und Empfindlichkeit des ungenügend zu Männlichkeit erzogenen Wehrmanns wird aber gefährlich und leicht bis zur Renitenz gesteigert durch die Erfahrung, dass der Vorgesetzte klug handelt, wenn er der Möglichkeit solcher Anschuldigungen vorbeugt.

Hier muss ich etwas einfügen, über das mich eigentlich anekelt zu sprechen. Das sind die Klagen über zu grosse Anstrengungen bei Manövern und die daraus entstandene Unlust am Militärdienst. Diese Klagen haben nicht ihren Grund darin, dass mehr gefordert wurde, als geleistet werden konnte, sondern dass mehr gefordert wurde, als zu leisten behagt. Ihnen ist nicht zu begegnen dadurch, dass man im Prinzip zu dem „feucht-fröhlichen“ Dienstbetrieb vergangener Zeiten zurückkehrt, sondern allein durch vermehrte und verbesserte Erziehung zu Männlichkeit, zu ernster Pflichtauffassung.

Die Anklagen wegen ungeziemender Mannschaftsbehandlung haben überdies noch ihren schlimmen Einfluss auf die öffentliche Meinung. Nicht bloss Antimilitaristen und Sozialisten, sondern auch der gute Bürger hat, wie oben dargelegt, in dieser Beziehung von altersher einen innern Argwohn und grossen innern Widerwillen gegen militärische Verhältnisse; und als Befriedigung seines Denkens empfindet er, wenn kleines Verfehlen einzelner Vorgesetzter als Beweis aufgefasst werden kann, dass die ganze Institution hassenswürdig ist und in ihr die schlimmsten Ausschreitungen gegen die Menschenrechte vorkommen, wenn er nicht aufpasst. Der gute Bürger möchte

Disziplin und Subordination am liebsten abschaffen, weil sie zu vereinzeltten Ausschreitungen von Vorgesetzten die Möglichkeit gibt. Er vergisst aber, dass jene Ausschreitungen dennoch vorkommen und in der guten alten Zeit auch vorkamen, weil sie in der menschlichen Unvollkommenheit von Vorgesetzten und Untergebenen ihren Grund haben.

Eine Debatte, wie sie in den Räten versucht wurde, untergräbt allseitig die Militärfreudigkeit und den Opfersinn, ohne die es unmöglich ist, die Miliz einer Demokratie zu Kriegstüchtigkeit zu bringen.

Mit dem neuen Wehrgesetz muss ein neuer Geist in die Armee einziehen, sonst sind die paar Tage vermehrter Ausbildungszeit nicht imstande, das Gewollte zu erreichen. Wenn dieser neue Geist einzieht, dann werden auch, soweit solches bei menschlicher Unvollkommenheit möglich ist, die Klagen über fehlerhafte Mannschaftsbehandlung verschwinden. Aber nimmermehr kann der neue Geist einziehen, wenn nicht vom ersten Schritt an den dazu Berufenen volles Vertrauen entgegengebracht wird.

Jetzt ist es Pflicht aller und an oberster Stelle der eidgenössischen Räte mitzuhelfen, dass verwirklicht werde, was man dem Volk zugesichert hat. Ohne jeden Hintergedanken soll zugegeben werden, dass nur diese Absicht die Mahnung veranlasste, deren Verderblichkeit hier versucht wurde nachzuweisen. Aber das tatkräftige Mithelfen besteht an erster Stelle in Bekämpfung und Ueberwinden bei sich und bei andern jener Anschauung der Dinge, die glaubt der Sache und dem Volk zu dienen, wenn der neue Kurs mit Anklagen und Mahnungen eröffnet wird, die das Vertrauen erschüttern und einer falschen allgemeinen Anschauung Befriedigung gewähren.

Ich habe gleich nach dem 3. November ausgesprochen, dass den Neinsagern wohl Rechnung getragen werden und dass man trachten soll, sie zu versöhnen, aber nicht anders als durch den Erfolg der Arbeit.

Zwei neue algerische Armeekorps für Frankreich.

Eine ungemein wichtige Nachricht kommt aus Frankreich, der obligatorische Heeresdienst soll dort auch auf die Araber Algeriens ausgedehnt werden, und glaubt man nicht weniger als 100,000 Rekruten ausheben zu können, zur Bildung zweier neuer Armeekorps. Nicht etwa auf die künftige Erwerbung eines „grösseren Algeriens“ zielt die Massregel ab, wenn sie jene auch wesentlich zu unterstützen vermöchte, sondern offenbar auf die Ausfüllung der grossen Lücke, welche die Einführung der zweijährigen Dienstzeit

im französischen Heere erzeugt hat. Dieselbe erforderte die Einstellung von 75,000 Mann mehr ins Heer, als die dreijährige, und man war genötigt, um sie aufzubringen, alle früher zurückgestellten und selbst die einzigen Stützen der Familien einzustellen, ferner aber Schwächlinge, Kranke und Dienstuntaugliche, so dass von diesen mehrere Tausend wieder entlassen werden mussten. Trotzdem ergab sich ein Manco von 50,000 Mann am etatsmässigen Sollstande der Truppen, der bereits 550,000 Mann geringer als der des deutschen Heeres ist. An Kapitulanten waren noch im September anstatt 42,000, auf die man gerechnet hatte, nur 31,900 vorhanden.

Schon der Bericht des Deputierten Messimy über den französischen Militäretat wies nach, dass die Einführung der zweijährigen Dienstzeit die vollständige Neuordnung der bewaffneten Macht, einschliesslich der Hilfs-Armee, nach sich ziehen müsse. Er verlangte zwar die progressive Herabsetzung der Truppenzahl, entsprechend der Abnahme der Geburtenziffer, forderte jedoch einen Ausgleich durch eine umfangreichere Heranziehung der Eingeborenen in den Kolonien. Besonders seien die Eingeborenen von Algerien, wie man im Jahre 1870 gesehen habe, sehr wohl imstande für einen europäischen Krieg vortreffliche Dienste zu leisten.

Die geplante Massregel, zu deren Studium eine Kommission nach Algier entsandt ist, zählt aber nicht nur auf die numerische Verstärkung des französischen Heeres, sondern auch auf die Schaffung neuer grosser Truppenverbände. Die französische Armee besteht aus 20 Armeekorps mit 43 Divisionen, ferner die Besatzungsdivision von Tunis und das Kolonialtruppenarmee-korps von drei Divisionen, Paris, Toulon und Brest, mithin in Summa 47 Divisionen. Allein die vier letztgenannten Divisionen haben ihre Aufgaben in den Kolonien, und könnten daher im Kriegsfall voraussichtlich nur zum Teil, soweit in den Kolonien keine Unruhen drohen, im Heere Frankreichs verwandt werden. Das deutsche Heer zählt 23 Armeekorps mit 48 Divisionen, und ist somit um fünf auf dem Kontinent jederzeit verfügbare Divisionen stärker als das französische. Der Wunsch der Franzosen, auch an derartigen grossen taktischen Einheiten dem deutschen Heere im Kriege gleichzukommen, ist daher begreiflich, und man glaubt nicht mit Unrecht, die beiden neuen Armeekorps im Fall eines solchen ziemlich rasch zur Verteidigung Frankreichs verwenden zu können.

Dass die beabsichtigte neue französische Massregel ein Echo in neuen Forderungen für eine Verstärkung des deutschen Heeres finden würde, ist, wenn auch nicht wahrscheinlich, nicht aus-